



# Mitteilungsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 40

Donnerstag, den 16. November 2017

Nummer 22

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Internet: [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de) - E-Mail: [info@ebrach.de](mailto:info@ebrach.de)    Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20  
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach    Telefon 0 95 53 / 9 22 00  
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim    Telefon 0 95 51 / 2 73

### Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

#### **ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE**

Nächste Erscheinung: 30. 11. 2017  
Abgabetermin: 21. 11. 2017

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 14.12.2017. Der Abgabeschluss hierfür ist der 05.12.2017. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am 11.01.2018, Abgabeschluss hierfür ist der 02.01.2018. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

#### **Weihnachtsgrüße im Mitteilungsblatt**

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach in der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes aus Platzgründen keine Weihnachtsgrüße der Vereine veröffentlichen kann. Sie haben die Möglichkeit diese als Anzeige z.B. zum Steigerwald-Kurier zu geben. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### **Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim**

20.11. Biomüll  
27.11. Restmüll

#### **Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg**

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1709 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-522, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr  
22.11. Landkreis Bamberg  
29.11. Stadt Bamberg

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach  
Markt Ebrach und Markt Burgwindheim

#### **Verfahren Großbirkach II - Flurneuordnung und Dorferneuerung Markt Ebrach, Landkreis Bamberg**

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 24.10.2017

##### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Beteiligten zum 01.12.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 24.10.2017 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, vom

27.11.2017 mit 11.12.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Ebrach, 16.11.2017

Max-Dieter Schneider, 1. Bürgermeister

#### **Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung**

##### **Todesfall: Versorgt über den Partner?**

- Hinterbliebenenleistungen – Wer? Wann? Wie lange?
- Einkommensanrechnung
- Abfindung bei Wiederheirat
- Rentensplitting – Die Alternative?

21. November 2017 16:30 Uhr Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten. Veranstaltungsort Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Auskunfts- und Beratungsstelle Promenadestr. 1A 96047 Bamberg.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist. Telefon 0951 98208-0

Fax 0951 98208-28 E-Mail [beratung-bamberg@drv-nordbayern.de](mailto:beratung-bamberg@drv-nordbayern.de)

#### **Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach informiert:**

##### **Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)**

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

##### **Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)**

Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder

4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher

und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Presse**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunkauskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Das Landratsamt informiert**

#### **Sprechtag des Landrats am 8. Dezember**

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Freitag, 8. Dezember 2017 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 13:00 bis 15:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

#### **„TestJetzt!“ - HIV Testwoche für mehr Sicherheit In Bamberg werden vom 23. bis 30. November 2017 anonyme und kostenfreie HIV-Tests angeboten.**

Viele Männer und Frauen waren schon einmal in einer Situation, in der das Risiko für eine HIV-Infektion bestand. Die Unsicherheit danach ist eine große Belastung. Habe ich mich angesteckt? Oder mache ich mir unbegründet Sorgen? Die einzige Möglichkeit, darauf eine sichere Antwort zu bekommen, ist ein HIV-Test, verbunden mit

einem vertrauensvollen Gespräch mit einem Experten in Sachen HIV. Dafür stehen die Fachkräfte an den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bereit.

Weltweit infizieren sich ca. 2 Millionen jährlich mit dem HI-Virus. Bayern ist in Deutschland das am zweit stärksten betroffene Bundesland. Hier erfahren jedes Jahr etwa 400 Männer und Frauen, dass sie HIV-positiv sind. Sie haben sich mit dem Virus angesteckt, das die Immunschwächekrankheit AIDS auslösen kann. Die Behandlungsmöglichkeiten sind glücklicherweise heute besser als jemals zuvor. Die Chancen mit HIV alt zu werden, stehen gut – wenn die Infektion rechtzeitig erkannt und behandelt wird.

Initiative „TestJetzt!“ - kostenlose und anonyme HIV-Tests

Im Rahmen der Initiative „TestJetzt!“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht im Zeitraum vom 23. bis 30. November 2017 das Angebot eines kostenlosen und anonymen HIV-Tests in den Gesundheitsämtern und AIDS Beratungsstellen in Bayern. Die landesweite Testwoche will darüber informieren und ermutigen, sich auf HIV untersuchen zu lassen. In Bamberg besteht in der HIV-Testwoche vom 23. bis 30. November 2017 im Gesundheitsamt Bamberg, täglich von 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag bis 12:00 Uhr die Möglichkeit Tests ohne vorherige Anmeldung durchzuführen. Zur Anwendung kommt jeweils ein Schnelltest.

Gesundheitsamt Bamberg Ludwigstr. 25, II. Stock (Zugang neben Eingang „Tegut“; ehemaliges Posthochhaus) Tel. 0951/85-651 Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite [www.testjetzt.de](http://www.testjetzt.de), [www.bzga.de](http://www.bzga.de) sowie auf [www.zanzu.de/de/themen/hiv-und-aids](http://www.zanzu.de/de/themen/hiv-und-aids).

### **„Leben“ - Benefizkonzert zum Welt-AidsTag „Leben“ lautet das Thema des diesjährigen Benefizkonzerts am Welt-Aids-Tag.**

Leben mit HIV und Aids in unserer Gesellschaft ist eine besondere Herausforderung. Dank der medizinischen Versorgung ist ein normaler Alltag weitgehend möglich, jedoch zeigt sich immer wieder, dass die Sensibilität und Toleranz in der Gesellschaft weiter vorangebracht werden muss.

HIV und Aids macht weder Halt vor Alter, Geschlecht oder Nationalität - es geht uns alle an.

Um Solidarität und Akzeptanz zu fördern, veranstalten wir auch in diesem Jahr unser Benefizkonzert am Freitag, 1. Dezember 2017, um 20:00 Uhr im Spiegel-saal der Harmonie.

Musikalisch begleitet wird der Abend von der Band „Satcho“, die mit ihrer französischen Melancholie alles rund ums Thema „Leben“ leidenschaftlich verinnerlichen. Freude und Ausgelassenheit, aber auch Trauer und Ernsthaftigkeit - eben alles was „Leben“ beinhaltet. Veranstalter sind auch in diesem Jahr der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg, die Aids Beratung Oberfranken mit der Außenstelle Bamberg, und Harald Schneider als künstlerischer Leiter.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden dem Anam Cara Network e.V. zur Verfügung gestellt. Alle Beteiligten verzichten zugunsten des Projektes auf ihre Gage.

### **Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen**

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzu-

stellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

### **Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung ZAPFENDORF**

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern bietet im Januar 2018 in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Zapfendorf die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattdessen wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa. 27.01.2018 im Vereinsheim der Sportfischer Zapfendorf 96199 Zapfendorf, Klangweg 10

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztätig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 11.02.2018. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Das FZO führt damit in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Zapfendorf die jahrelange überaus erfolgreiche Ausbildungsarbeit des Vereins fort. Damit stellt das FZO sicher, daß es auch weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger für Zapfendorf und den angrenzenden Regionen geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur staatl. Fischerprüfung in der Region BA / LIF / CO / FO / ERH / HAS erfolgt über die Webseite des FZO unter [www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de)

### **DEB BAMBERG**

**Praxisorientiertes Lernen, Pflegekräfte können sich mit Fernlehrgang berufsbegleitend weiterbilden**

Das Thema Dekubitus ist allgegenwärtig – im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Durch z. B. zu langes Liegen entstehen häufig schlecht und langsam heilende Wunden. Grund für die Druckgeschwüre ist eine Minderdurchblutung. Für Betroffene ist das eine schmerzhaft und nicht nur körperlich belastende Erfahrung. Dabei sind nach deutschen Expertenmeinungen 95 % aller Dekubituskrankungen vermeidbar. Bei strikter Anwendung der Dekubitusprophylaxe können Druckgeschwüre verhindert werden.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) vermittelt in seinem Fernlehrgang „Dekubitusprävention“ genau diese Kenntnisse. Die Teilnahme am Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Er hat eine Laufzeit von vier Monaten und ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Neben diesem Fernlehrgang bietet das DEB die Fernlehrgänge „Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren“ und „Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege“ sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege an, die gleichfalls weiterführendes Fachwissen im Bereich der Altenpflege vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH  
Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung Pödelorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-72

FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL [anfrage@deb-gruppe.org](mailto:anfrage@deb-gruppe.org) WEB [www.deb.de](http://www.deb.de) FB [www.facebook.com/DEBGruppe](https://www.facebook.com/DEBGruppe)

**Infoabend in den DEB Berufsfachschulen zum Thema Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich**  
Am 23. November 2017 laden die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg zum Berufsinformationsabend in die Dürrwächterstraße 29 ein. Interessierte können sich von 17 bis 18 Uhr über Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich informieren.

In individuellen Gesprächen beraten Dozenten der Berufsfachschulen zu den Ausbildungen zum Masseur, Ergotherapeuten, Pharmazeutisch-technischen Assistenten und Physiotherapeuten. Besucher erhalten Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten, Finanzierungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven. Sie können außerdem einen Blick in die Unterrichts- und Praxisräume werfen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29  
96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL [bfs-bamberg@deb-gruppe.org](mailto:bfs-bamberg@deb-gruppe.org)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de) FB [www.facebook.com/DEBBamberg](https://www.facebook.com/DEBBamberg)

## **Das Landratsamt informiert**

**„Ist das jetzt schon Demenz?“ Infoveranstaltung am 30. November 2017 im Landratsamt Bamberg**

Nicht jede Vergesslichkeit im Alter weist auf eine Demenz hin. Was aber, wenn die Verwirrtheit zunimmt und die Fähigkeiten und die Lebensqualität stärker beeinträchtigt? Die Demenzinitiative bietet eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Ist das jetzt schon Demenz?“ am 30. November 2017, um 16:00 Uhr, im Sitzungsgebäude des Landratsamtes Bamberg.

Ziel der Kooperationsveranstaltung mit der Alzheimer Gesellschaft und Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, grundlegende Infos zu vermitteln, die Angebote in der Region bekannt zu machen sowie auf die Möglichkeit der vertiefenden Angehörigen-Schulungen im November 2017 hinweisen. In der Informationsveranstaltung erhalten (Früh-)Betroffene, Angehörige und Interessierte grundlegende Informationen über das Krankheitsbild Demenz. Zudem werden konkrete Schritte zur Bewältigung aufgezeigt, von individueller Beratung über Diagnostik und Therapie bis hin zu Hilfen im Alltag. Fachkräfte stehen für einen persönlichen Erstkontakt zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Parkplätze sind vorhanden (Parkdeck hinter dem Landratsamt).

**„Die Würde der Frau — unantastbar?!“ Der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ veranstaltet eine Podiumsdiskussion mit Ministerin a. D. Renate Schmidt.**

Der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ lädt ein zu einer Podiumsdiskussion mit Ministerin a. D. Renate Schmidt zum Thema „Die Würde der Frau — unantastbar?!“. Die Veranstaltung im Rahmen des „Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen“ findet am Montag, 20. November 2017 um 19:00 Uhr in der Alten Seilerei – Raum für Kultur, Bamberg statt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Neben Fachvorträgen zum Thema Gewalt an Frauen durch Heike

Steinbach von der Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer bei der Kriminalpolizei Bamberg und zur Opferarbeit durch Maria Schuster vom Weissen Ring, soll unter anderem die Gewaltproblematik gegenüber Frauen thematisiert werden. Denn: Obwohl sich die Rahmenbedingungen für Frauen verbessert haben, sind Frauen in der Realität nicht gleichgestellt gegenüber Männern. Dies wird deutlich an der Gewalt gegenüber Frauen, aber auch bei den Themen Lohnungleichheit, Frauen in Führungspositionen oder Altersarmut.

Der Arbeitskreis zum Thema „Häusliche Gewalt“ setzt sich zusammen aus den Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg, dem Weissen Ring, dem Sozialdienst katholischer Frauen und der Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer bei der Kriminalpolizei Bamberg. Er hat sich zum Ziel gesetzt, mehr gesellschaftliches Bewusstsein für die fehlende Gleichstellung von Frauen durch öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Gewalt gegenüber Frauen“ zu schaffen. Häusliche Gewalt in Deutschland ist nach wie vor ein großes Problem: Jede vierte Frau in Deutschland hat laut Statistik schon mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt.

## **Frensdorfer Advent 2017**

Innehalten im Vorweihnachtsstress, sich auf die kommenden Festtage einstimmen, dabei einen Lebkuchen oder einen Glühwein genießen und noch das eine oder andere Geschenk kaufen. Das alles können die Besucher des „Frensdorfer Advent“ am Wochenende vom 9. bis 10. Dezember 2017. Denn auch in diesem Jahr laden am 2. Adventswochenende zwei stimmungsvolle Märkte – der eine im Bauernmuseum Bamberger Land und der andere auf dem Dorfplatz bei der Kirche – zu einem vorweihnachtlichen Besuch ein.

Feierliche Eröffnung am 9. Dezember am Dorfplatz ab 15:30 Uhr. Angeboten werden Selbstgebasteltes, Geschenkideen zur Weihnachtszeit und viele kulinarische Köstlichkeiten. Am Samstag findet traditionell der Verkauf des längsten Frensdorfer Stollens zu Gunsten der „Sternschnuppe“ statt. Durch den Kauf eines Loses können die Besucher diese Aktion zusätzlich unterstützen. Der Adventskalenderweg lädt auch dieses Jahr ein, von einem Markt zum anderen zu schlendern und dabei die bezaubernd geschmückten Fenster zu betrachten.

Gemeinsam mit dem Nikolaus und den Jagdhornbläsern des Jagdverbandes eröffnet Landrat Johann Kalb am Samstag, 9. Dezember um 18:00 Uhr den Markt im Bauernmuseum. Am Samstag und am Sonntag sorgen Märchenstunden mit Zithermusik, Mundartlesungen sowie Weihnachtslieder für vorweihnachtliche Stimmung. Im liebevoll geschmückten Bauernmuseum locken an den zwei Tagen ein vielfältiges Angebot an größtenteils handgefertigten wundervollen Geschenkideen sowie zahlreiche Gaumenfreuden und erlesene Spezialitäten.

Auch für die kleinen Besucher ist besonders gesorgt: Sie können an beiden Tagen die Adventswerkstatt besuchen, Schafe streicheln und am Sonntagmittag mit einer Kutsche von einem Markt zum anderen fahren.

Die Hubertusmesse am Samstag um 16:30 Uhr in der Frensdorfer Kirche ist auch in diesem Jahr ein ganz besonderer Programmpunkt. Seinen feierlichen Abschluss findet der Frensdorfer Advent am Sonntag mit einem Konzert der Kreismusikschule, das um 16:00 Uhr ebenfalls in der Kirche stattfindet.

## **SVLFG**

### **LKK übernimmt Kosten für Telemedizin**

Für chronisch und akut herzkrankte Versicherte übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) die Kosten der telemedizinischen Betreuung. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Weltherztages hin. Die Telemedizin ist ein Zusatzangebot zur Behandlung durch den Haus- und Facharzt Vertragspartner der LKK ist die SHL Telemedizin GmbH. Für LKK-Versicherte ist die Teilnahme kostenfrei. Die telemedizinische Betreuung richtet sich an Patienten mit Herzinsuffizienz, mit koronarer Herzkrankheit und/oder mit Rhythmusstörungen und erfolgt auf freiwilliger Basis. Den Erkrankten wird damit eine abgestimmte Versorgung geboten,

bei der Haus- und Fachärzte, ambulanter und stationärer Bereich koordiniert zusammenwirken. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ersparen in vielen Fällen lange Anfahrtswege zum nächsten Spezialisten oder häufige Kontrolluntersuchungen beim Arzt. Überflüssige Krankenhausbesuche und Mehrfachuntersuchungen werden außerdem vermieden. Davon profitieren insbesondere Versicherte im ländlichen Raum. Der Patient sendet seine kardiologischen Daten mittels der ihm überlassenen Ausrüstung an die SHL Telemedizin. Bei Beschwerden erhält er so jederzeit schnell und unkompliziert Gewissheit über seinen akuten Gesundheitszustand. Ihm stehen, unabhängig von der Tages- und Nachtzeit, erfahrene Ärzte und Pfleger im Telemedizinischen Zentrum als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Bedarf wird eine schnelle und zielgerichtete medizinische Hilfe bis hin zum Notfallmanagement eingeleitet. Weitere Informationen hat die SVLFG online bereit gestellt unter [www.svlf.de](http://www.svlf.de) > Leistung> Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A-Z > T > Telemedizin.

### Strukturiert gegen Diabetes

**Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet ihren an Diabetes erkrankten Versicherten strukturierte Behandlungsprogramme an. Mit den sogenannten Disease-Management-Programmen (DMP) sollen die Lebensqualität verbessert und Folgeerkrankungen verhindert werden.**

Zusammen mit dem Patienten werden individuelle Therapieziele vereinbart. Der Patient arbeitet eng mit Arzt, Klinik und anderen Therapieeinrichtungen zusammen und wird aktiv an der Behandlung beteiligt. Weitere Informationen zum DMP bietet die LKK online unter [www.svlf.de](http://www.svlf.de) (Suchbegriffeingabe DMP). Auf die Möglichkeit des DMP weist die SVLFG anlässlich des Welt-Diabetes-Tags am 14. November hin. In diesem Jahr steht dieser Tag unter dem Motto „Diabetes – beweg(t) dein Leben!“

Diabetes ist eine Störung des Zuckerstoffwechsels: Der Körper produziert im Erkrankungsfall meist weniger oder gar kein Insulin. Das Hormon Insulin ist dazu da, damit Zucker, der über die Nahrung ins Blut gelangt, von Zellen verarbeitet werden kann.

Man unterscheidet vor allem zwei Formen von Diabetes: den selteneren Typ 1 und den häufigeren Typ 2, der in etwa 95 von 100 Fällen von Diabetes vorliegt. Typ 1 beginnt meist in der Kindheit und führt zu ausgeprägten Beschwerden. Hier sind bestimmte Zellen in der Bauchspeicheldrüse zerstört, die das Insulin bilden. Die Betroffenen müssen regelmäßig Insulin spritzen.

Typ 2 betrifft dagegen meist ältere Menschen, allerdings sind auch zunehmend jüngere betroffen. Hier schüttet der Körper noch Insulin aus. Allerdings reagieren die Körperzellen, die Insulin brauchen, um den Zucker aus dem Blut aufzunehmen, zunehmend unempfindlicher auf das Insulin. Betroffene können mit einer gesunden Ernährung

und viel Bewegung den Blutzucker stabilisieren. Dies hilft in vielen Fällen, dass keine Medikamente eingenommen werden müssen und kein Insulin gespritzt werden muss.

Symptome von Diabetes sind Müdigkeit, Schwäche und Unwohlsein, vermehrtes Durstgefühl und Trinken, häufiges Wasserlassen, Juckreiz, Harnwegsinfekte, Gewichtsabnahme, Sehstörungen oder Gemütsstörungen. Wer diese Symptome bei sich feststellt, sollte einen Arzt aufsuchen.

## Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter **0171/5265055** zu erreichen.

### Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 28.11.2017, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

### Bürgerversammlung 2017 im Markt Burgwindheim

Nach Art. 18 der Gemeindeordnung hat der erste Bürgermeister einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Die Wortbeiträge der Gemeindebürger können nur **gemeindliche, nicht persönliche Angelegenheiten**, zum Gegenstand haben.

Die Versammlung findet

**am Donnerstag, 23.11.2017, um 19.30 Uhr im Haus des Gastes, Burgwindheim statt.**

Hierzu ergeht herzliche Einladung

### Hinweis Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

**Verfahren Großbirkach II –Flurneuordnung und Dorferneuerung Markt Ebrach, Landkreis Bamberg**

Auf die Bekanntmachung Verfahren Großbirkach II –Flurneuordnung und Dorferneuerung Markt Ebrach, Landkreis Bamberg unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird verwiesen.

### Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, 21. November 2017 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Eine-Welt-Zentrum in Burgwindheim.

Es ergeht herzliche Einladung

## Markt Ebrach

### Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.11.2017, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

### Wasserversorgung Ebrach

Im Laufe der nächsten Woche werden die Jahresrechnungen für die Wasser- und Kanalverbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist eine Wasserzählerablesung erforderlich.

Unsere Bitte: Lesen Sie doch die Wasserzähler selbst ab.

Tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte und das Ablesedatum auf dem Brief, der Ihnen zugegangen ist, ein. Den ausgefüllten Brief werfen Sie dann bis spätestens **01.12.2017** im Rathausbriefkasten ein.

### Hinweis Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

**Verfahren Großbirkach II –Flurneuordnung und Dorferneuerung Markt Ebrach, Landkreis Bamberg**

Auf die Bekanntmachung Verfahren Großbirkach II –Flurneuordnung und Dorferneuerung Markt Ebrach, Landkreis Bamberg unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird verwiesen.

### Ratten- und Mäusebekämpfung 2017

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am **06. und 07. Dezember 2017** durch die Firma Sehr, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer, die sich beteiligen wollen, wer-

den gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Amtsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

### **Beseitigung von Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen und Wegen**

Aufgrund der herbstlichen Witterung wurden in den letzten Wochen an verschiedenen Stellen im Gemeindebereich die Fahrbahnen durch Bodenreste verunreinigt.

Nach Erarbeiten auf privaten Grundstücken oder nach Feldbearbeitung wird mit schmutzigen Reifen die angrenzende Straße befahren und manchmal auf mehreren hundert Meter verdreckt. Da die Verschmutzungen oft durch Traktoren verursacht werden und sich mit Nässe eine schmierige Oberfläche auf den Straßen bildet, spricht man hier auch manchmal vom sogenannten „Bauernglatteis“. Gerade in Einmündungsbereichen, Kurven und an abschüssigen Stellen kann dies zu einer Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Der § 32 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung regelt deshalb eindeutig das Verbot der Straßenverschmutzung und die Beseitigungspflicht des Verursachers. Sollte dies nicht gleich möglich sein, muss die Gefahrenstelle ausreichend gekennzeichnet werden. Wir bitten um Beachtung dieser Vorschriften.

### **Notarsprechtag**

#### **Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 07.12.2017 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

### **Nächste Termine der Vorstandschaften der Teilnehmergeinschaften**

Vorstandschaft TG Dorferneuerung  
16.11.2017, 19.00 Uhr Historikhotel Kosterbräu

### **Volkstrauertag am 19.11.2017**

Im Einvernehmen mit dem VdK-Ortsverband Ebrach wurde für die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 19.11.2017 um 14.00 Uhr am Ehrenmahl im neuen Friedhof Ebrach folgendes Programm festgelegt:

Choral - Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen  
Gesang - Gesangverein Liederkranz 1861 Ebrach  
Ansprache - Pfarrerin Cornelia Meyer  
Gebet - Pfarrer Müller  
Gesang - Liederkranz Ebrach

Kranzniederlegung durch 1. Bürgermeister Max-Dieter Schneider  
Lied vom guten Kameraden – Steigerwaldmusikanten

In **Neudorf** wird der Toten am 23.11.2017, im Anschluss an den Gottesdienst um 19 Uhr am Ehrenmahl gedacht. Die Ansprache hält Bürgermeister Max-Dieter Schneider.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

### **Cafe Asyl**

Der Ebracher Helferkreis lädt am **18.11.2017** zu einem „Offenen Treff“ von Einheimischen und Asylbewerbern ein. Bei Gesprächen und einer Tasse Kaffee oder Tee kann man sich näher kennenlernen.

Wann: **Sa. 18.11.2017, 15.00 Uhr**

Wo: **Eberau, Helmut-Janson-Straße, Seminarraum Höcher**

### **Bayernwerk unterstützt Markt Ebrach mit Spende für Spielgeräte – jährliche Spendenaktion für soziale und karitative Zwecke**

**Mit einer jährlichen Spendenaktion fördert das Bayernwerk seit vielen Jahren soziale und karitative Maßnahmen bayerischer Kommunen. In diesem Jahr unterstützt das Energieunternehmen den Markt Ebrach, der mit Spielgeräten für kindgerechte Spielmöglichkeiten sorgt.**

Eine kindgerechte Ortsgestaltung kommt nicht nur Eltern, Familien und Kindern zu Gute, sondern steigert die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Kommune im Ganzen. „Gezielte Details wie die Neubeschaffung von Spielgeräten stehen für eine kindgerechte Ausgestaltung des Gemeindelebens. Gerne unterstützen wir daher den Markt Ebrach mit einer Spende für neue Spielgeräte“, freute sich Edgar Müller, der beim Bayernwerk für kommunale Themen zuständig ist. Insbesondere für Eltern und Familien seien attraktive Spielmöglichkeiten in der Kommune ein Gewinn. „Die Kinder haben ihren Spaß und die Eltern eine kleine Verschnaufpause“, betonte Edgar Müller.

Die Spende in Höhe von 1.000 Euro übergab Edgar Müller an den 1. Bürgermeister des Marktes Ebrach, Max-Dieter Schneider. Die Förderung ist Teil eines seit Jahren laufenden sozialen und karitativen Projekts, mit dem das Bayernwerk Kommunen in diesem Umfeld unterstützt. „In den Gemeinden, Märkten und Städten spielt sich unser Leben ab. Die Kommunen wissen am besten, wo in ihrem Ort der Schuh drückt. Dort kann man somit am sinnvollsten helfen. Diese Unterstützung verstehen wir als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung“, so Edgar Müller.



## **Jugendarbeit im Markt Ebrach**

### **Öffnungszeiten Jugendraum:**

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

## **Bereitschaftsdienste**

### **Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

**Donnerstag 16.11.** Marien-Apotheke **Wiesentheid**  
Marienplatz, Tel. 1509383/97310

- Freitag** 17.11. Apotheke **Ebrach**  
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
- Samstag** 18.11. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Sonntag** 19.11. Markt-Apotheke **Burghaslach**  
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Montag** 20.11. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**  
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Dienstag** 21.11. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**  
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Mittwoch** 22.11. St.-Michaels-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
- Donnerstag** 23.11. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**  
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Freitag** 24.11. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**  
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Samstag** 25.11. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**  
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Sonntag** 26.11. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**  
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Montag** 27.11. Marien-Apotheke **Wiesentheid**  
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Dienstag** 28.11. Apotheke **Ebrach**  
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Mittwoch** 29.11. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**  
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Donnerstag** 30.11. Markt- Apotheke **Burghaslach**  
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Freitag** 01.12. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**  
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

- Sa. 25.11.: Burgwh.: 14.00 Tauffeier:  
Burgwh.: 17.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien  
als Festgottesdienst 20 Jahre  
KDFB Burgwindheim,  
anschl. Festabend im Schloss
- So. 26.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier  
Ebrach.: 10.00 Eucharistiefeier  
Ebrach: 11.15 Tauffeier Ebrach  
Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 28.11.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier  
Mönchh.: 19.15 Eucharistiefeier
- Do. 30.11.: Hl. Andreas, Apostel  
Rochus/  
Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion  
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
- Fr. 01.12.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion  
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus  
Burgwh.: 17.00 Eucharistiefeier für Verstorbene  
an die niemand mehr denkt  
Mönchh.: 19.00 Bibelkreis in der alten Schule

**Pfarrbüro**

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.  
Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

**Wir laden herzlich ein:**

- Der „Essener Adventskalender“ mit dem Thema: „Weihnachts-Wünsche“ wird nach dem Gottesdienst in Ebrach am Sonntag, 26.11.2017 am Ausgang verkauft. Preis 3,- Euro.

**Evang. Luth. Gottesdienste**

- 17.11. 50-jährige Grundsteinlegung in Ebrach**  
18.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst zum 50. Jahrestag der Grundsteinlegung St. Lukas, mit anschließendem Empfang
- 19.11. Vorletzter So des Kirchenjahres**  
10.00 Uhr Kollekte: Ver. Evang.-Luth. Kirche i. Deutschl. Ebersbrunn St. Vitus  
11.15 Uhr Gedenken der Kriegsoffer Friedhof Ebersbrunn  
14.00 Uhr Gedenken der Kriegsoffer und Einweihung der Urnenstelle Friedhof Ebrach
- 22.11. Buß- und Betttag Kollekte: eigene Gemeinde**  
10.00 Uhr Großbirkach St. Johannes  
18.00 Uhr Ebrach St. Lukas mit AM und Beichte  
14.30 Uhr Ebrach St. Lukas Seniorenkreis: Tischabendmahl
- 26.11. Ewigkeitssonntag Kollekte: Diakonie Bayern II**  
10.00 Uhr Großbirkach St. Johannes  
14.00 Uhr Totengedenken Friedhof Ebrach

**Evangelische Kirchengemeinde**  
**Aschbach-Hohn am Berg**

**Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

**Seniorenkreis**

jeweils um 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

- Freitag, 24.11.2017

**Ökumenischer Kinderbibeltag**

Mittwoch, 22. 11.2017, 8:00 bis 15:00 Uhr, im Katholischen Pfarrzentrum in Aschbach

**Der Posaunenchor spielt**

- Sonntag, 19.11.2017, nach dem Gottesdienst: Gedenkfeier am Kriegerdenkmal in Aschbach
- Sonntag, 26.11.2017, 10:30 Uhr, am Friedhof in Hohn am Berg: Verstorbenenedenken

**Der Kirchenchor singt**

- Sonntag, 26.11.2017, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Verstorbenenedenken

**Kirchliche Nachrichten**

**Kath. Pfarrei Burgwindheim**  
**mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei**  
**Ebrach mit Filialkirche St. Rochus**

- Do. 16.11.: Burgebr.: 17.00 Requiem für verstorbene Priester,  
SeelsorgerInnen und  
Haushälterinnen des Dekanates

- Fr. 17.11.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus

**33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

(Kollekte für die Diaspora, Bonifatiuswerk)

- Sa. 18.11.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien  
19.30 Kirchenkabarett

- So. 19.11.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier mit Gedenken an  
die Gefallenen und Vermissten  
des 2. Weltkrieges/verst. Mitglieder  
des VdK Ortsverbandes Bwh.,  
anschl. Totenehrung

- Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

anschl. Totenehrung

- Ebrach: 10.00 Kabarettistische Bibelarbeit  
im Pfarrheim,  
anschl. Weißwurstfrühstück

- Ebrach: 14.00 Gedenkfeier am Friedhof  
zum Volkstrauertag

- Di. 21.11.: Unsere liebe Frau in Jerusalem

- Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

- Burgwh.: 19.15 Eucharistiefeier

- Do. 23.11.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim  
St. Bernhard

- Fr. 24.11.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus

**CHRISTKÖNIGSSONNTAG –**  
**Letzter Sonntag im Kirchenjahr**

## Vereine und Verbände

### Burgwindheim

#### Kultur im Herbst der FW-CUW Burgwindheim

Am 17.11. gastiert das Kabarett-Trio TBC mit ihrem neuesten Stück: "Aller Unfug ist schwer", Beginn um 20.00 Uhr. Am Sonntag spielt Theater Lanzelot das Kinderstück "Der Grüffelo" um 15.00 Uhr. Beide Veranstaltungen finden im Schlosssaal statt. Kartenvorverkauf ab 17.10. bei Backwaren Hetzel.

#### TSV Burgwindheim - Kegelergebnisse

TSV Burgwindheim I - BSG Franken I	5:1 (2101:1988 Holz)
BSG Franken II - TSV Burgwindheim II	5:1 (2021:1804 Holz)
TSG 2005 Bamb. III - TSV Burgwindh. III	2:4 (1922:1926 Holz)

**Damenmannschaft**

TSV Burgwindh. I - SpVgg Rattelsdorf II	5:1 (1984:1933 Holz)
---	----------------------

TSV Burgwindh. II - SKK Bav. Gundelsh. II	1:5 (1957:2015 Holz)
TSV Burgwindh. III - RSC Conc. Oberh. III	0:6 (1817:1993 Holz)

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim - Volkstrauertag

Am Sonntag, den 19.11.2017 findet der Volkstrauertag statt. Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung. Treffpunkt: Fahnenabordnung, Ehrenwache, Kranzträger und Reservisten um 7.45 Uhr vor der Turnhalle. Anzugsordnung: Kranzträger und Reservisten Ausgehuniform. Ehrenwache: großer Dienstanzug, Handschuhe und Barett. Fahnenträger Zivilanzug. Koppel und Fackeln werden um 7.45 Uhr vor der Turnhalle ausgegeben.

#### Familienwanderung

Unsere Familienwanderung findet am Sonntag, den 26.11.2017 um 10.00 Uhr statt. Die Wanderung führt durch den Käßlerwald zur Gastwirtschaft Ibel mit anschließenden Mittagessen. Treffpunkt: Um 9.30 Uhr bei Kamerad Proth Hans.

Für diejenigen, die nicht mit wandern um ca. 11.00 Uhr Treffpunkt in Kappel. Es ergeht an alle Mitglieder mit Frauen und Kindern freundliche Einladung.

#### CSU Burgwindheim

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am 17.11.2017 um 19.00 Uhr im Bistro Chaplin in Burgwindheim herzlich eingeladen.

### Ebrach

#### Steigerwaldsenioren (früher BRH)

Die Steigerwaldsenioren (früher BRH) treffen sich am Mittwoch, 06. 12. zu ihrer Weihnachtsfeier im Historikhotel Klosterbräu. Beginn: 14.30 Uhr.

#### Einladung

#### zur Jahreshauptversammlung 2017 der Ebracher Neuen Liste

am Freitag, 17. November um 20.00 Uhr im Hotel Klosterbräu Ebrach (Jägerstübla).

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Dorferneuerung
6. Veranstaltung und Ausrichtung der ENL bis zu den Neuwahlen im Nov. 2018

#### Werbegemeinschaft Ebrach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum nächsten Stammtisch der Werbegemeinschaft Ebrach am Dienstag, den 28.11. um 19.30 Uhr im Gasthof „Alter Bahnhof“.

#### Schützenverein Ebrach e. V. – Voranzeige

Der Schützenverein Ebrach e. V. lädt bereits jetzt zu einem „Fränkischen Kabarettabend“ mit „Babet und Auguste“ am Sonntag, 07. Januar 2018, 18.00 Uhr, recht herzlich ein.

Der Abend beginnt mit einem Glas Sekt, oder 1/8 Frankenwein und einem Gaumenschmaus“ in Form einer fränkischen Mahlzeit. Anschließend erfolgt der Kabarett-Auftritt durch das Duo „Babet & Auguste“.

Der Kartenvorverkauf, z. B. als außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk, Preis: 24,50 Euro/Person, erfolgt ab Nov, 2017 nach nochmaliger Veröffentlichung. Sie können sich aber bereits jetzt beim 1. Vorsitzenden, R. Rösslein, Tel. 09553-438, Karten reservieren lassen. Es besteht leider keine Möglichkeit einer Abendkasse.

#### VdK-Ortsverband Ebrach

#### Achtung

Im Oktober, November und Dezember fallen die Sprechtage des VdK im Rathaus Ebrach aus.

#### Vorweihnachtliche Feier

Die vorweihnachtliche Feier des VDK Ortsverband Ebrach findet am Samstag, 16.12.2017 im Historikhotel-Klosterbräu, statt. Beginn 14.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.

#### Liederkranz Ebrach

#### Aufruf:

Gesang ist gut für Körper, Geist und Seele!

Gesang erhält jung und gesund!

Hierbei unterstützt Sie das Angebot des Gesangvereins Liederkranz 1861 Ebrach. Wir laden ein zum gemeinsamen Singen jeden Mittwoch um 19:30 Uhr im Probenraum in der Grundschule Ebrach, Neudorfer Straße 8.

#### Vorweihnachtliches Beisammensein

Der Liederkranz 1861 Ebrach lädt seine Mitglieder ein zum vorweihnachtlichen Beisammensein am Freitag, 01.12.2017 um 19:30 Uhr im Klosterbräu, Ebrach.

#### Imkerverein Ebrach und Umgebung

#### Herbstversammlung am 17. November 2017

Am Freitag, den 17.11.2017 findet um 19.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere Herbstversammlung statt.

Die Herbstversammlung wird erstmals gehalten, weil seit diesem Jahr die Völkerzahlen bereits im Januar an den Landesverband gemeldet werden müssen und die Jahresveranstaltungen 2018 am 22.11.2017 in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer kommen freut sich W. Hanslok, 1. Vors.

#### Der Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“ gibt bekannt. Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 19. 11. 2017, beginnt um 11:15 Uhr am Ehrenmal in Ebersbrunn.

Zur Teilnahme werden alle eingeladen.

Albert Lohmann 1.Vorstand